

Bezirksvertretung Heepen

Auszug aus der noch nicht unterzeichneten Niederschrift der Sitzung vom 01.10.2015

Zu Punkt 8 Stauteiche und Luttergrünzug

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2029/2014-2020

Herr Becker (Umweltamt) erläutert die den Stadtbezirk Heepen betreffenden Aspekte der Planungen anhand der Anlage zur Beschlussvorlage.

Frau Grünwald (CDU-Fraktion) nimmt Bezug auf die in den Sitzungen der Bezirksvertretung von Herrn Ohse (Umweltamt) vorgestellten Planungen und Maßnahmen zum Hochwasserschutz im Stadtbezirk. Sie vertritt die Auffassung, diese sollten in dem zu erstellenden freiraumplanerischen Rahmenkonzept berücksichtigt werden.

Bezirksbürgermeister Sternbacher macht deutlich, dass alle zugesagten Maßnahmen zum Hochwasserschutz im Stadtbezirk Heepen unabhängig von der künftigen Planung zu Stauteichen und Luttergrünzug durchgeführt werden müssten.

Herr Becker erklärt, der Auftrag zum Erstellen des Konzeptes werde unter bestimmten Rahmenbedingungen erteilt, die die zugesagten Maßnahmen zum Hochwasserschutz berücksichtigen.

Auf Rückfrage von Herrn Klemme (BfB) erläutert Herr Becker, dass eine Umflut der Stauteiche durch die Lutter auf den Stadtbezirk Heepen keine Auswirkungen hinsichtlich der Ansammlung von Sedimenten habe. Probleme wären ggf. zu erwarten, wenn sich im Stadtbezirk Teiche befänden, die von der Lutter durchflossen würden. Dies sei nicht der Fall.

Herr Wäschebach (Vorsitzender der SPD-Fraktion) fragt, welche Planungsvariante in Bezug auf den Hochwasserschutz in Heepen zu bevorzugen sei und weist auf die seiner Auffassung nach bestehende Notwendigkeit hin, den Reetteich im Bereich des Meierhofes zu erhalten.

Herr Becker erklärt, dass es ohne Stauteiche mehr Rückstauf Flächen im Fall von Hochwasserereignissen gebe. Für Heepen seien diese Flächen jedoch mengenmäßig zu vernachlässigen. Auf den gewünschten Erhalt des Reetteiches werde er die an der Erstellung der Planungen Beteiligten hinweisen.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretungen Mitte und Heepen empfehlen, der AfUK beschließt die Erarbeitung eines freiraumplanerischen Rahmenkonzeptes für den Luttergrünzug mit einem Vertiefungsbereich im Abschnitt mit den Stauteichen II und III als Entscheidungsgrundlage für die künftige Nutzung der Stauteiche und die Umsetzung weiterer Maßnahmen im gesamten Projektgebiet insbesondere unter Verwendung der Mittel des Generotzky-Nachlasses. Der Dialog mit der Öffentlichkeit und engagierten Vereinen soll fortgesetzt werden.

- einstimmig beschlossen -

* Bezirksvertretung Heepen - 01.10.2015 - öffentlich - TOP 8 *

-.-.-

Bezirksamt Heepen, 08.10.15, 39 53

An

AfUK

mit der Bitte um weitere Veranlassung bzw. um Kenntnisnahme.

I. A.

Vinke